

Alexander zu Schaumburg-Lippe und die Klage gegen seinen Fürsten-Titel

„Ich kämpfe um das Vermächtnis meines Vaters

... und ich lasse das Andenken an ihn nicht besudeln“

▲ Kämpft um das Vermächtnis seines Vaters und den guten Familiennamen: Fürst Alexander

hatte eine natürliche Würde, lebte vor, wie sich ein Adliger zu verhalten hat. Das hält er

für „Teddy“ genauso. „Mein Vater war beliebt, bekannt für Humor, Großzügigkeit“

sagt Durchlaucht. „Wir haben zusammen Musik gemacht. Er war

selbst in vertrauten Momenten Vorbild.“ Daran erinnert

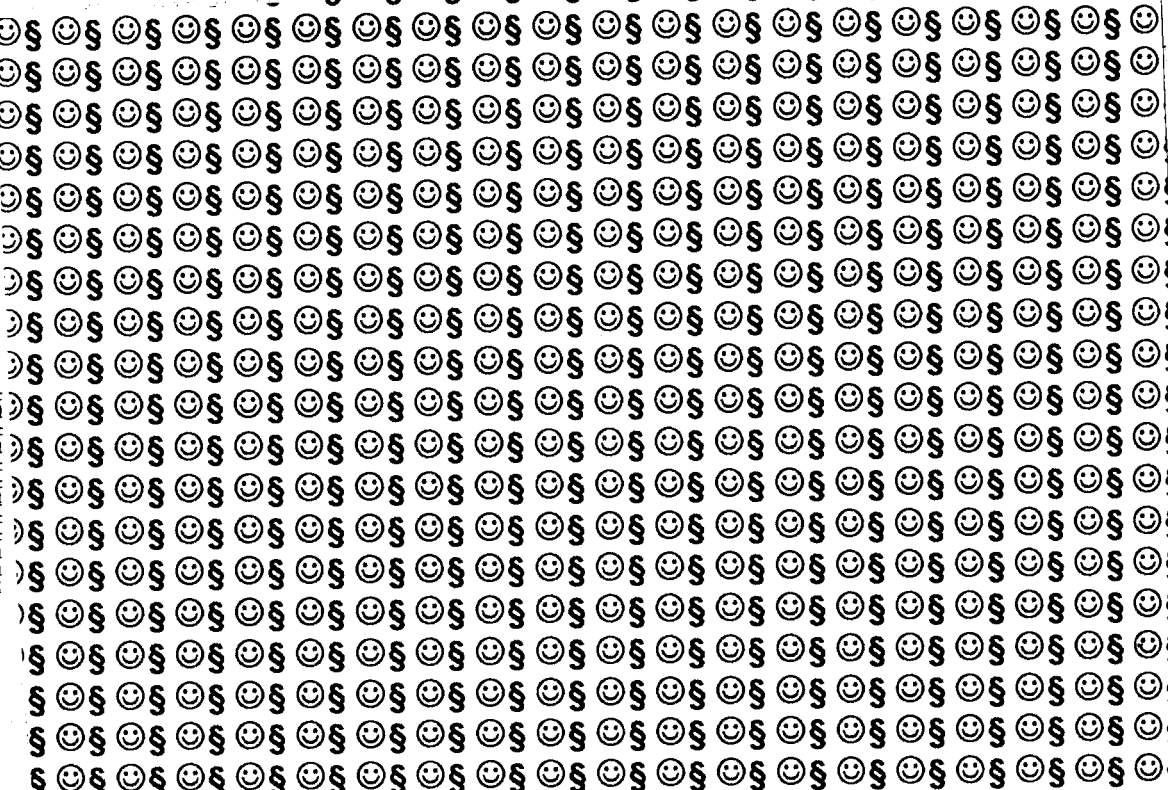
er sich, wenn er heute am Klavier seinen Sohn

begleitet. „Ich will ihn auf seine Rolle in der Gesellschaft vorbereiten“, sagt der Fürst. „Wie mein Vater es bei mir tat. Da er bei seiner Mutter in Italien

lebt, nicht im Schloss aufwächst, hat er mehr Freiheiten als mein Bruder und ich.“

Von ANGI BALDAUF „Der Zweck seines Vorstoßes ist einzig und allein die öffentliche Herabwürdigung meiner Familie und meiner Person.“ (Alexander Fürst zu Schaumburg-Lippe)

Es begann als Zoff um eine Internet-Adresse. Und eskaliert jetzt im Rechtsstreit um den guten Namen einer der angesehensten Familien des deutschen Hochadels: Das Haus Schaumburg-Lippe. Der Hannoverische Anwalt Ralf Möbius (41) hat bei der Staatsanwaltschaft Hamburg Anzeige gegen Alexander Fürst zu Schaumburg-Lippe (44) erstellt wegen „Führens falscher Titel“ (BILD berichtete). Der Fürst: „Ich lasse das Andenken an meinen Vater nicht besudeln.“ Alexander, geborener Prinz zu Schaumburg-Lippe, ist seit dem Tod seines Vaters Fürst Philipp-Ernst (175) Chef des Fürstenhauses. Sein Sohn Heinrich Donatus (9) rückte so als Erbprinz auf. Fürst Alexander: „Mein Vater



▲ Schöne Familientradition: Alexander der Fürst zu Schaumburg-Lippe musiziert mit seinem Sohn, Erbprinz Heinrich Donatus Fotos: H. Scheffeln, J. Rault, M. Erom

Auch für „Teddy“ kämpft Alexander vor Gericht um das Ansehen des Fürstenhauses. Der Vorwurf, er dürfe sich nicht Fürst nennen, sei „Lüge“, „Stimmungsmache“. „Ich werde den Titel, den ich von meinem Vater geerbt habe, weiter im Bewusstsein meiner Verantwortung führen.“

Fürsten-Anwalt Alexander Graf Kalkreuth (31): „Die Frage, ob sich jemand Fürst nennen darf, ist strafrechtlich nicht erfasst. Der Paragraf, den der Kläger anführt, greift nicht.“ Streit-Auslöser: Der Fürst klagt gegen einen Bückeburger Bürger, der sich im Internet www.schaumburg-lippe.de sicherte. beansprucht die Seite für sich. In diesem Fall gibts am 18. Dezember ein Urteil. Die Strafanzzeige läuft weiter.

▲ Alexander im Alter von 15 Jahren mit Vater Philipp-Ernst Fürst zu Schaumburg-Lippe